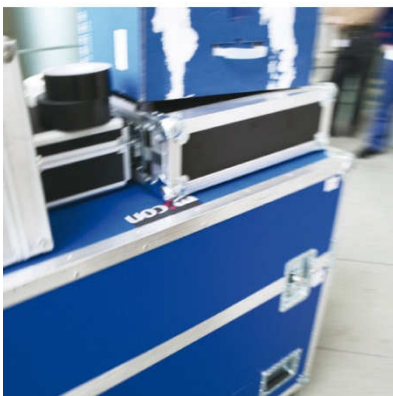
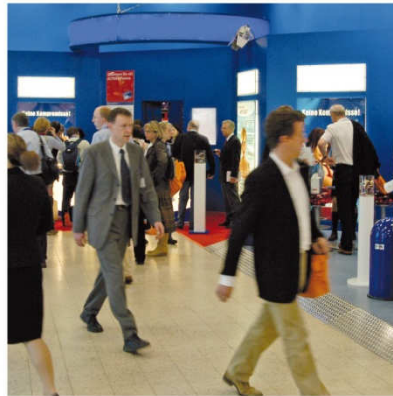
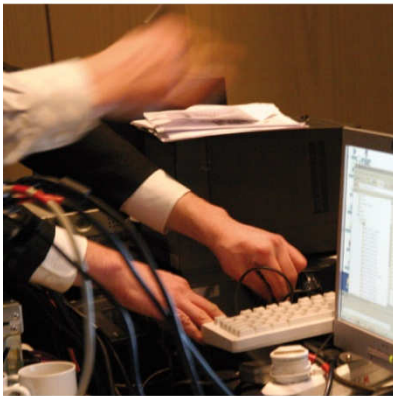
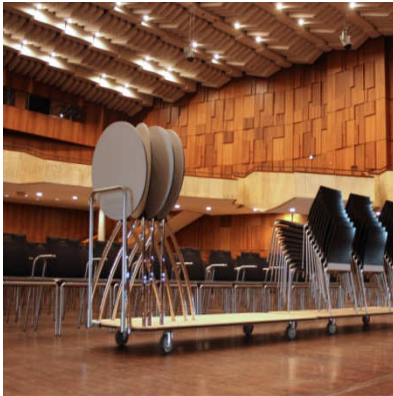


# servicehandbuch

**ALLE WICHTIGEN INFORMATIONEN** Veranstaltungsort: So finden Sie uns.

**Ihre Ansprechpartner:** Wir beraten Sie kompetent. **Anlieferung, Auf- und Abbau:** Damit alles reibungslos funktioniert.



Online-Bestellungen für Zusatzausstattung bis spätestens  
11.05.2018 über <http://gnpi2018.de/industrie/ausstellung/>

**m:con**  
VISION INTO CONVENTIONS

44. Jahrestagung der Gesellschaft für Neonatologie und  
Pädiatrische Intensivmedizin

7. - 9. Juni 2018

StadtHalle Rostock

Rostock

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand, die Sie für eine erfolgreiche Ausstellungsbeteiligung in der StadtHalle Rostock benötigen. Sie finden hier alle relevanten Fakten und Daten zum Veranstaltungsort, zu Ihrer Ausstellungsfläche, die Vorgaben zu Auf- und Abbau und natürlich Ihre Ansprechpartner.\*

Als erfahrener Kongressorganisator und Eventproduzent bietet die m:con – mannheim:congress GmbH, im Folgenden m:con genannt, individuelle Lösungen – konzeptionell und organisatorisch stark mit eigener hochmoderner Technik.

Das professionelle m:con-Team unterstützt Sie gerne jederzeit.

\*Änderungen bleiben vorbehalten.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## Inhalt

01   Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung	4
02   Ansprechpartner	6
03   Anfahrt zum Veranstaltungsort	7
04   Information zu Anlieferung und Aufbau	9
05   Standinformationen von A – Z	11
06   Gastronomische Betreuung	21
07   Haftungsausschluss	21

**Bitte leiten Sie alle notwendigen Informationen zur Ausstellung rechtzeitig an Ihren Messebauer weiter!**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 01 | Veranstaltungsort und Daten der Veranstaltung

### ■ Veranstaltungsort

StadtHalle Rostock

Südring 90

18059 Rostock

Deutschland

[www.messe-und-stadthalle.de](http://www.messe-und-stadthalle.de)

### Anlieferadresse (über Parkplatz StadtHalle Rostock):

Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Deutschland

### ■ Anlieferungszeiten und Hinweise zur Anlieferung

Mittwoch, 06.06.2018, 07.00 – 11.00 Uhr → Stände ab 20 qm

Mittwoch, 06.06.2018, 11.00 – 14.00 Uhr → Stände 10 – 20 qm

Mittwoch, 06.06.2018, 14.00 – 24.00 Uhr → Stände kleiner 10 qm

Nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge unverzüglich aus dem Bereich der Anlieferzonen zu entfernen.

**Fahrzeuge sind  
nach dem Be- und  
Entladen  
unverzüglich aus  
der Anlieferzone zu  
entfernen!!**

### ■ Aufbauzeiten und Hinweise zum Aufbau

Mittwoch, 06.06.2018, 07.00 – 24.00 Uhr → Stände ab 20 qm

Mittwoch, 06.06.2018, 11.00 – 24.00 Uhr → Stände 10 – 20 qm

Mittwoch, 06.06.2018, 14.00 – 24.00 Uhr → Stände kleiner 10 qm

Die Aufbauzeiten sind unbedingt einzuhalten!

### ■ Öffnungszeiten der Ausstellung

Donnerstag, 07.06.2018, 08:00 – 18:15 Uhr

Ab 20.00 Uhr Get Together in der Industrieausstellung  
und in den Foyers der StadtHalle Rostock

Freitag, 08.06.2018, 08:30 – 16:30 Uhr

Samstag, 09.06.2018, 08:30 – 16.00 Uhr

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

■ **Abbauzeiten und Hinweise zum Abbau bzw. zur Abholung**

Samstag, 09.06.2018, 16.00 – 24.00 Uhr

***Ein vorzeitiger Abbau und eine vorzeitige Abholung von Materialien sind nicht gestattet! Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete in Rechnung gestellt.***

Nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeuge unverzüglich aus dem Bereich der Anlieferzonen zu entfernen.

Die Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten, da ansonsten laufende und nachfolgende Veranstaltungen gestört werden. Nicht rechtzeitig abgebaute Stände werden kostenpflichtig geräumt!

**Fahrzeuge sind nach dem Be- und Entladen unverzüglich aus der Anlieferzone zu entfernen!**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 02 | Ansprechpartner

### ■ Wissenschaftliche Organisation

#### ***Kongressleitung wissenschaftliches Programm***

Dr. med. Dirk M. Olbertz  
Klinikum Südstadt Rostock  
Abteilung Neonatologie und Neonatologische Intensivmedizin

Prof. Dr. med. Matthias Heckmann  
Universitätsmedizin Greifswald, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin  
Abteilung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

#### ***Kongressleitung Pflegefortbildung***

Susanne Kreuz,  
Klinikum Südstadt Rostock, Stationsleitung Neonatologie

Milena Münter, Greifswald  
Universitätsmedizin Greifswald, Stationsleitung Neonatologie

### ■ Ausstellungsorganisation

m:con – mannheim:congress GmbH  
Rosengartenplatz 2  
68161 Mannheim  
Deutschland

Bettina Häcker  
T: +49 (0)621 4106-105  
F: +49 (0)621 410680-105  
[bettina.haecker@mcon-mannheim.de](mailto:bettina.haecker@mcon-mannheim.de)

### ■ Ausstellerausweise, Kongresstickets, Tickets für Get Together und GNPI Party

m:con – mannheim:congress GmbH  
Sabrina Steder  
T: +49 (0)621 / 4106 -199  
F: +49 (0)621 / 4106 -80 199  
[sabrina.steder@mcon-mannheim.de](mailto:sabrina.steder@mcon-mannheim.de)  
[www.rosengarten-mannheim.de](http://www.rosengarten-mannheim.de)

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 03 | Anfahrt zum Veranstaltungsort

### ■ Anreise mit dem Auto

**Aus Richtung Berlin** über A19, Ausfahrt Kreuz Rostock auf A20, Ausfahrt Rostock-Südstadt, Rostock-Südstadt/Niendorf, Nobelstraße rechts auf Südring, Südring rechts auf Erich-Schlesinger-Straße, Parkleitsystem StadtHalle Rostock folgen.

**Aus Richtung Hamburg** über A20, Ausfahrt Rostock-Südstadt, Rostock-Südstadt/Niendorf, Nobelstraße rechts auf Südring, Südring rechts auf Erich-Schlesinger-Straße, Parkleitsystem StadtHalle Rostock folgen.

### ■ Anreise mit dem Zug

Vom Rostocker Hbf. zu Fuß Ausgang Süd (ca. 5 min).

### ■ Anreise mit dem Flugzeug

Vom Flughafen Rostock-Laage über A19, A20, Ausfahrt Rostock-Südstadt, Rostock-Südstadt/Niendorf, Nobelstraße rechts auf Südring, Südring rechts auf Erich-Schlesinger-Straße, Parkleitsystem StadtHalle Rostock folgen.

### ■ GPS - Koordinaten

N54°4' 35.652" E12°7' 30.324"

Alternativ:

Kreuzung Südring / Erich-Schlesinger-Straße 35

### ■ Parkmöglichkeiten Pkw

An der StadtHalle Rostock stehen 450 kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkgebühr beträgt pro Tag maximal 3,00 € (0,5 Std = 0,50 €).

### ■ Parkmöglichkeiten Lkw

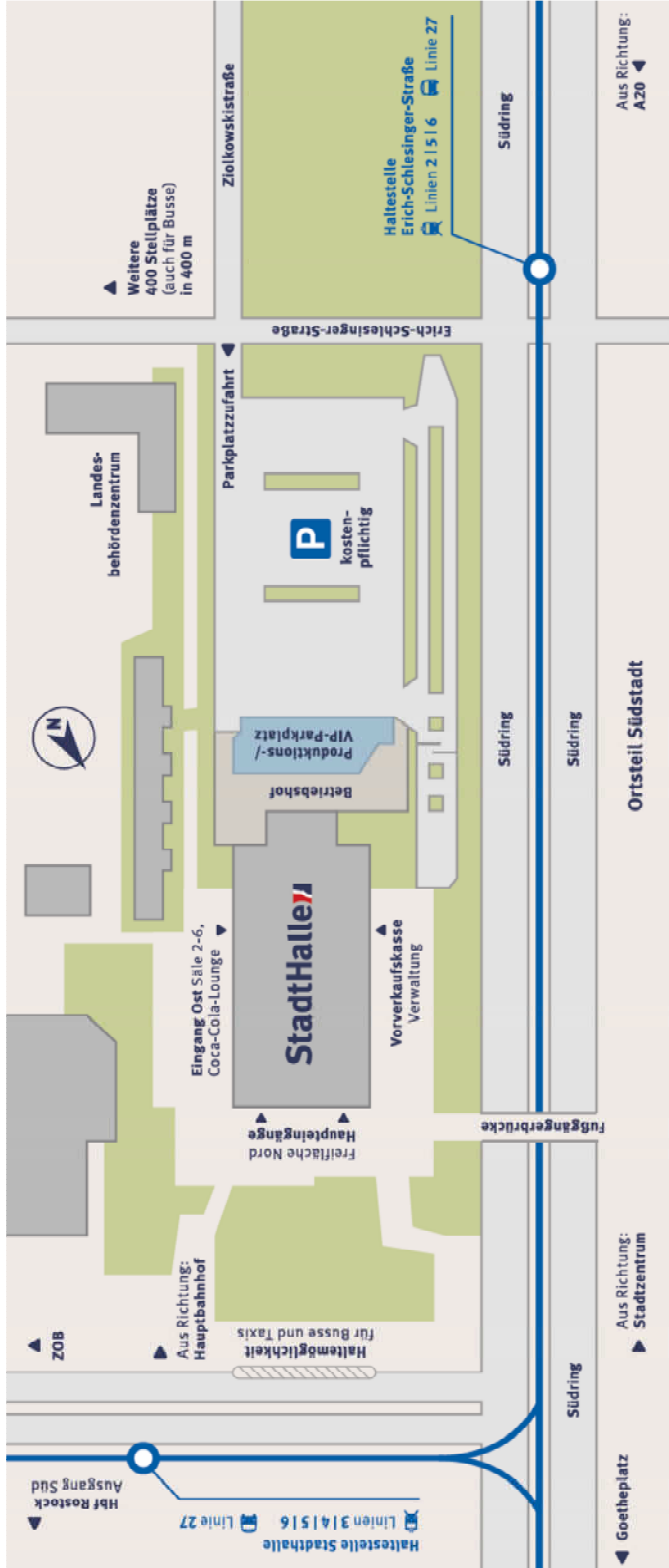
Es steht eine begrenzte Anzahl kostenpflichtiger Lkw Parkplätze auf dem Parkplatz der StadtHalle Rostock zur Verfügung.

Weitere Lkw Parkplätze befinden sich im öffentlichen Raum in Richtung Hauptbahnhof und im Hafen Rostock (<http://www.rostock-port.de/hafen-rostock/hero/parkplaetze.html>).

# servicehandbuch

FÜR AUSSTELLER: Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Anfahrt über die Innenstadt





# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 04 | Information zu Anlieferung und Aufbau

### ■ Anlieferung

Anlieferungen können aus Platzgründen erst an den Auftageen erfolgen. Anlieferungen vor den Auftageen haben aus organisatorischen Gründen **kostenpflichtig** über die Spedition Gustke (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) zu erfolgen, andernfalls werden sie **kostenpflichtig** zurückgeschickt. Bitte geben Sie bei Anlieferungen von Werbe- und Prospektmaterialien sowie anderer Gegenstände folgende erweiterte Adresse an:

**StadtHalle Rostock**

**GNPI 2018**

**Firmenname**

**Name Ihres Ansprechpartners vor Ort**

**Mobil-Nr. Ihres Ansprechpartners vor Ort**

**Stand-Nr.**

**Südring 90**

**18059 Rostock**

**Deutschland**

Bitte beachten Sie, dass die Anlieferungen grundsätzlich direkt auf die Standfläche erfolgen müssen. Die StadtHalle Rostock und m:con nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: **jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.**

Die StadtHalle Rostock und m:con nehmen keine Anlieferungen entgegen und übernehmen für Anlieferungen keine Haftung: jede Anlieferung erfolgt auf eigenes Risiko.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Be- und Entladen auf dem Gelände der StadtHalle Rostock

Die Zufahrt auf das Gelände der StadtHalle Rostock erfolgt über eine Schranke auf den Parkplatz der StadtHalle (Einfahrt über die Erich-Schlesinger-Straße).

Die Einfahrt auf das Gelände ist kostenpflichtig (Preise: 0,5 Std = 0,50 € bis zu einem maximalen Tagessatz von 3,00€).

Das Be- und Entladen erfolgt über den Haupteingang der StadtHalle, der sich auf der Vorderseite des Gebäudes befindet. Über den Parkplatz gelangt man über die Zufahrt Westseite am Gebäude der StadtHalle Rostock vorbei zum Haupteingang.

**Nach dem Be- und Entladen sind die Fahrzeug unverzüglich aus der Ladezone zu entfernen!**

Bei der Einfahrt wird ein Mitarbeiter des Hauses die Einfahrtszeit und die Handy-Nr. des Fahrers notieren und einen Zeitpunkt der Ausfahrt vereinbaren. Sollten Sie Paletten anliefern, bitten wir Sie zu beachten, dass die StadtHalle Rostock keinen Hubwagen zur Verfügung stellen kann und dieser selbst mitgebracht werden muss.

## ■ Aufzüge/Lastenaufzüge

Die Anlieferung in die Foyers des Erdgeschosses erfolgt ebenerdig. Für Anlieferungen in das Foyer des Obergeschosses steht ein Lastenaufzug zur Verfügung.

Traglast: für 10 Personen oder für Lasten bis zu 1000 kg.

Türöffnung: 1,00 m breit

Kabine: 1,50 m tief, 1,50 m breit, 2,00 m hoch

## ■ Einlagerung

Die Einlagerung von Ausstellungsmaterialien oder Leergut jeglicher Art vor, während oder nach der Veranstaltung im StadtHalle Rostock ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Einlagerung von Leergut können Sie z.B. über die Spedition Gustke abwickeln:

### **Spedition Heinrich Gustke GmbH**

Hanseatenstraße 1  
18146 Rostock

Frau Andrea Schörling / Frau Peggy Zolldann

T: +49 (0)381 / 6677 -141 oder - 142

F: +49 (0)381 / 6677 144

[auftragsa@gustke-logistik.com](mailto:auftragsa@gustke-logistik.com)

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 05 | Standinformationen von A – Z

***Für alle in die StadtHalle Rostock eingebrachten Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Materialien und Werbeträger sind die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung und die Technischen Richtlinien der StadtHalle Rostock zu beachten!***

### ■ Abhängungen

Abhängungen sind in der StadtHalle Rostock nur teilweise möglich und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsorganisation.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Abhängungen ausschließlich über StadtHalle Rostock realisiert werden darf.

### ■ Audio/Visuelle Vorführungen

Vorführungen jeglicher Art auf dem Stand erfordern die Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass durch die Vorführung die Nachbarstände sowie der laufende Kongress nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Missachtung die Unterbrechung der Vorführung anzuordnen.

### ■ Ausstellerausweise / Kongresstickets

Informationen zum Bestellprozess der Ausstellerausweise und Kongresstickets erhalten Sie automatisch per E-Mail. Für Fragen wenden Sie sich an die m:con Teilnehmerregistrierung, Frau Sabrina Steder, [sabrina.steder@mcon-mannheim.de](mailto:sabrina.steder@mcon-mannheim.de).

Die Ausstellerausweise sind personalisiert und berechtigen nicht zum Zutritt in die Vorträge (Ausnahme: firmeneigenes Industriesymposium), Kongresstickets berechtigen zum Zutritt in die Vorträge!

- **Ausstellerausweise kostenfrei:** bis 6 qm Ausstellungsfläche 2 Ausweise, bis 30 qm 4 Ausweise, ab 31 qm 6 Ausweise.
- **Kostenpflichtige Ausstellerausweise:** 25,00 Euro (brutto)
- **Kongresstickets kostenfrei:** bis 6 qm Ausstellungsfläche 1 Ticket, bis 15 qm zwei Tickets, ab 16 qm vier Tickets.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

- **Kostenpflichtige Kongresstickets:** Teilnahmegebühren sind auf der Kongresswebsite unter <http://gnpi2018.de/teilnehmer/registrierung/> veröffentlicht.

Das Get Together findet am 07.06.2018 um ca. 20.00 Uhr in der Industrieausstellung und in den Foyers der StadtHalle Rostock statt. **Get Together Tickets** sind kostenfrei und müssen bei Frau Sabrina Steder vorab per E-Mail unter [sabrina.steder@mcon-mannheim.de](mailto:sabrina.steder@mcon-mannheim.de) bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl an Tickets zur Verfügung steht.

## ■ Bauhöhe

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Ebenen. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

- Im Foyer Erdgeschoss (außerhalb der Galerie OG): 3,00 m
- Im Foyer Erdgeschoss (unter der Galerie des OG): 2,50 m
- Auf der Galerie Obergeschoss: 2,50 m

Darüber hinaus gehende Standbauhöhen müssen vorher mit dem Veranstalter abgestimmt und genehmigt werden. Standbauten ab 2,30 m sind bei der Ausstellungsorganisation zur Genehmigung einzureichen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 25 mm durch Schrägkanten (alternativ: hinterleuchtete Trittkanten) an allen offenen Standseiten zu sichern.

## ■ Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung in der StadtHalle Rostock reicht unter Umständen nicht aus, um die einzelnen Stände wirksam auszuleuchten. Für die Beleuchtung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir die Einplanung zusätzlicher Beleuchtungs-Installationen am Stand.

## ■ Beschädigungen

Für Beschädigungen an Einrichtungen der StadtHalle Rostock, Fußböden etc. sowie an dem miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Material haftet der Aussteller.

Die maximalen Standbauhöhen variieren in den einzelnen Geschossen und innerhalb des Foyers im EG. Baulich bedingte Einschränkungen sind überall zu beachten.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Bestellungen von Zusatzausstattungen

Bestellungen von Zusatzausstattungen können Sie ausschließlich online über <http://gnpi2018.de/industrie/ausstellung/> bis spätestens zum **11.05.2018** vornehmen.

Bestellungen von  
Zusatzausstattungen  
ausschließlich  
online!

Nachbestellungen können nur noch eingeschränkt vor Ort mit einem Preisaufschlag von 20 % vorgenommen werden.

## ■ Bewachung

Die allgemeine Überwachung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens der StadtHalle Rostock und m:con keine Haftung übernommen.

Für die gesonderte Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter hat der Aussteller selbst zu sorgen. Standwachen können ausschließlich online bestellt werden.

## ■ Bodenbelag

- Foyer Erdgeschoss (außerhalb der Galerie OG): Steinfliesen grau
- Foyer Erdgeschoss (unter der Galerie des OG): Granitboden anthrazit
- Galerie Obergeschoss: Granitboden anthrazit

Teppichböden und andere Böden sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenze hinausragen.

Bei Verlegung von Böden mit doppelseitigem Klebeband ist auf rückstandslose Beseitigung beim Abbau zu achten. Nicht entfernte Verschmutzungen werden auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

Die zulässige Bodenbelastung beträgt 500 kg pro qm. Werden Exponate mit einem höheren Gewicht vorgesehen, so ist dies mit dem Veranstalter abzusprechen und von ihm zu genehmigen. Punktbelastungen sind nicht gestattet. Die Einhaltung der zulässigen Bodenbelastung wird durch den Veranstalter geprüft.

Bei Verlegung von  
Böden mit doppel-  
seitigem Klebeband  
ist auf rückstands-  
lose Beseitigung  
beim Abbau zu  
achten.

## ■ Brandschutz

Alle Standmaterialien müssen schwer entflammbar nach DIN 4102-1 mindestens B1 sein. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist jederzeit am Stand bereitzuhalten.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

Die in der StadtHalle Rostock vorhandenen Feuerlöscher, Wandhydranten und Druckknopfmelder dürfen unter keinen Umständen verbaut oder unzugänglich gemacht werden. Es ist ebenso untersagt, deren Hinweisschilder unkenntlich zu machen.

## ■ Diebstahl

Um die Gefahr eines Diebstahls so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie im eigenen Interesse, Ihren Stand nach Anlieferung von Exponaten nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Generell ist eine Standwache, insbesondere für die Nächte zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen.

Wir legen Ihnen nahe Ihren Stand während der Öffnungszeiten niemals unbesetzt zu lassen und diebstahlgefährdete Güter speziell zu sichern. Beim Abbau bitten wir Sie, Ihren Stand erst zu verlassen, wenn wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Buchung einer Standwache ratsam.

## ■ Elektroinstallationen

Verlegungen von Leitungen außerhalb des Standes sowie die Anschlüsse an das Versorgungsnetz dürfen nur von Mitarbeiter der StadtHalle Rostock ausgeführt werden. Für Elektroinstallationen innerhalb des Standes sowie das Verlegen von Leitungen gelten die Vorschriften des VDE. Es wird empfohlen auch für Arbeiten innerhalb der Stände die StadtHalle Rostock zu beauftragen. Die Verantwortung für die Selbstinstallation am Stand trägt der Aussteller. Sollten Sie Elektroinstallationen an einer bestimmten Stelle wünschen, dürfen wir Sie bitten, uns eine entsprechende Standskizze zukommen zu lassen.

Die Geräte und die Beleuchtung der Stände sind durch den Aussteller täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes vom Stromnetz zu trennen.

Bei Nichtbeachtung hinsichtlich der Abschaltung der Geräte und Beleuchtung behält sich m:con vor, dem Aussteller den zusätzlichen Stromverbrauch in Rechnung zu stellen.

Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen sowie asbestfreien Unterlagen zu montieren und bedürfen einer Genehmigung von m:con. Die Genehmigungsanfrage ist bis zum **04.05.2018** bei m:con / der Ausstellungsorganisation einzureichen.

Geräte, die über keine CE-Kennzeichnung verfügen, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Bestellungen des Strombedarfs können ausschließlich online vorgenommen

**Geräte und Beleuchtung der Stände sind täglich nach Veranstaltungsende bzw. vor Verlassen des Standes auszuschalten!**

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

werden.

## ■ Entsorgung

Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Es ist nicht zulässig, Materialien in der StadtHalle Rostock zurückzulassen. Zurückgelassene Materialien werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers zu einer erhöhten Gebühr entsorgt.

## ■ Flucht- und Rettungswege

Die Gänge zwischen den Ausstellungsflächen dienen im Notfall als Rettungswege! Sie dürfen zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingengt oder versperrt werden. **Die Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.**

Die Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

## ■ Gabelstapler / Handhubwagen

Bitte beachten Sie, dass die StadtHalle Rostock keinen Gabelstapler oder Hubwagen für den Kongress zur Verfügung stellen kann. Diesen Service können Sie über die Spedition Gustke (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln. Die Nutzung von Gabelstaplern innerhalb der Foyers der StadtHalle Rostock ist nicht gestattet.

## ■ Gefahrstoffe

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt.

## ■ Glas- und Acrylglasbau

Für Aufbauten darf nur Sicherheitsglas verwendet werden. Kanten von Glasscheiben müssen entweder abgerundet oder so bearbeitet werden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe zu markieren.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Hausrecht

Der StadtHalle Rostock steht in allen Räumen und auf dem Gelände das alleinige Hausrecht zu. Die StadtHalle Rostock übt gegenüber den Ausstellern, deren Messebauern und allen in den Veranstaltungsräumen befindlichen Personen das Hausrecht aus. Der Veranstalter behält sich vor, Personen die sich nicht an die Anordnungen der StadtHalle Rostock bzw. von der StadtHalle Rostock beauftragte Personen halten oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, aus der StadtHalle Rostock zu verweisen oder ein Hausverbot auszusprechen. Die StadtHalle Rostock, die von der StadtHalle Rostock beauftragte Personen, der Polizei, der Feuerwehr und der Aufsichtsbehörde ist stets freier Zutritt zu den Ständen zu gewähren.

## ■ Holzbearbeitung

Beim Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen besteht laut GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7 die Notwendigkeit einer entsprechenden Absaugung. Bei Missachtung dieser Richtlinie muss der Veranstalter auf die Einstellung der Aufbauarbeiten bestehen.

## ■ Hotelzimmervermittlung

Hotelzimmer können Sie online über <http://gnpi2018.de/teilnehmer/hotelbuchung/buchen> oder wenden Sie sich bitte an:

Hotel Reservation Service (HRS)

Sabine Keller

T: +49 (0)221 2077 7320

F: +49 (0)221 2077 388

[Sabine.Keller@hrs.de](mailto:Sabine.Keller@hrs.de)

## ■ Infocounter für Aussteller

Während der Veranstaltung wird am Tagungscounter ein Infocounter für Aussteller eingerichtet. Dort steht Ihnen ein Mitarbeiter für alle Fragen rund um Ihre Ausstellungsbeteiligung und für Nachbestellungen zur Verfügung.

## ■ Internetanschluss / EDV

Bitte beachten Sie bei Bestellungen von Internetanschlüssen, dass die Konfiguration oder Installation zusätzlicher, vom Aussteller eingebrachter Hardware und Software nicht im Lieferumfang enthalten ist. Der Aussteller ist für



# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

die Einhaltung lizenzrechtlicher Bestimmungen bei selbst eingebrachter Software verantwortlich.

Bestellungen der Internetanschlüsse und des EDV-Equipments können ausschließlich online vorgenommen werden. Der Aussteller übernimmt für die Dauer der Anmietung die Haftung für das angemietete technische Equipment.

***Der Aufbau und Betrieb eigener WLAN-Netze ist in der StadtHalle Rostock nicht gestattet!*** Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

## ■ Kongressgutscheine

Es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Veranstaltung digitale Gutscheincodes für Kongresstickets zu bestellen, um Kunden zum Kongress einzuladen. Das Einlösen des Gutscheincodes durch den Teilnehmer kann ausschließlich online auf der Kongresshomepage erfolgen. Das Online Tool zum Einlösen des Gutscheins steht bis zum Ende des Kongresses zur Verfügung.

Die Abrechnung der eingelösten Gutscheincodes erfolgt nach der Veranstaltung.

Für Ihre Bestellung der Gutscheincodes wenden Sie sich bitte bis zum **18.05.2018** an die m:con Teilnehmerregistrierung, Frau Sabrina Steder, [sabrina.steder@mcon-mannheim.de](mailto:sabrina.steder@mcon-mannheim.de).

## ■ Lagerung von Informationsmaterial / Broschüren

Die Lagerung von Informationsmaterial ist nur in der unbedingt erforderlichen Tagesmenge und nur auf der Standfläche zulässig. Eine Lagerung außerhalb der zugeteilten Standfläche ist nicht gestattet.

## ■ Leergut

In den Ständen, außerhalb der Stände, in der StadtHalle Rostock und auf dem Außengelände der StadtHalle Rostock darf während Aufbau, Kongressdauer und Abbau kein Leergut gelagert werden. Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen.

Abtransport und Einlagerung können Sie über die Spedition Gustke (Adresse siehe Einlagerung, Seite 10) abwickeln.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Messebauer

Das Servicehandbuch und alle wichtigen Informationen zur Ausstellung sind vom Aussteller unbedingt und rechtzeitig an den Messebauer und andere Dienstleister weiterzuleiten.

Das Servicehandbuch (in Deutsch und in Englisch) steht Ihnen jederzeit online unter <http://gnpi2018.de/industrie/ausstellung/> zur Verfügung.

Das Service-  
handbuch steht  
online zur  
Verfügung!

## ■ Mobiler Kongressguide – die APP zur GNPI 2018

Mit dem kostenfreien mobilen Kongressguide erhalten Teilnehmer alle Informationen zum Kongress schnell und bequem auf ihr Smartphone – vom Kongressprogramm bis zum Ausstellerverzeichnis und Hallenplan.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen kostenfrei im Ausstellerverzeichnis detailliert abzubilden.

Den Link zur Eingabe Ihrer Firmendarstellung werden wir Ihnen rechtzeitig vor Beginn des Kongresses per E-Mail zukommen lassen.

Sollten Sie Ihren Auftritt durch Ihr Firmenlogo in der Ausstellerübersicht oder Hallenplan hervorheben wollen, wenden Sie sich gerne an E-Mail: [bettina.haecker@mcon-mannheim.de](mailto:bettina.haecker@mcon-mannheim.de).

## ■ Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes, § 15 Urhebergesetz, die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich:

GEMA Bezirksdirektion Stuttgart  
Herdweg 63  
70174 Stuttgart  
T: +49 (0)711 22 52-794  
F: +49 (0)711 22 52-800  
[bd-s@gema.de](mailto:bd-s@gema.de)  
[www.gema.de](http://www.gema.de)

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Planung des Standbaus

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Standplanung den baulichen Gegebenheiten der StadtHalle Rostock anzupassen und sich über Lage und Maß etwaiger Einbauten, insbesondere Hallensäulen, Feuermelder, Wandhydranten, Lüftungssysteme sowie Bodenunebenheiten, etc. vor Ort selbst zu informieren. m:con übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit von Maßen auf Hallen- und Standplänen.

## ■ Rauchen

**Das Rauchen ist gemäß Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NichtRSchutzG M-V) im gesamten Gebäude der StadtHalle Rostock zu jeder Zeit strikt verboten.**

**Es gilt absolutes  
Rauchverbot im  
gesamten Gebäude  
der StadtHalle  
Rostock!**

## ■ Standaufbau

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für die Sicherheit des Standes ist der Aussteller verantwortlich und nachweislich.

Es ist untersagt, über die zugeteilte Standfläche hinaus zu bauen. Auch Beleuchtungskörper und Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. m:con behält sich vor, für die zusätzlich genutzte Fläche dem Aussteller eine nachträgliche Standmiete in Rechnung zu stellen.

Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller.

Sichtbare Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen oder frei stehen sind glatt und farblich neutral (weiß oder lichtgrau) zu gestalten.

Fluchtwege, Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Es muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zu den Deckensprinklern eingehalten werden.

m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender oder nicht genehmigter Standaufbauten sowie die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## ■ Standüberdachungen

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Überdachungen sind nur in Ausnahmen möglich und müssen von der Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Für genehmigte Überdachungen muss ein Nachweis der Sprinklertauglichkeit am Stand bereitgehalten werden.

## ■ Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau-, Trennschleif- und sonstige feuergefährliche Arbeiten sind in der StadtHalle Rostock untersagt.

## ■ Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

## ■ Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die Ausstellungsorganisation genehmigt werden.

Die Verteilung und Auslage von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche ist kostenpflichtig anzumelden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an:

Patrick Elling

T: + 49 (0) 621 / 4106 116

F: + 49 (0) 621 / 4106 80116

[patrick.elling@mcon-mannheim.de](mailto:patrick.elling@mcon-mannheim.de)

# servicehandbuch

**FÜR AUSSTELLER:** Alle wichtigen Informationen – kompakt und übersichtlich

## 06 | Gastronomische Betreuung

Speisen und Getränke für die Bewirtung an Ihrem Stand erhalten Sie durch den Servicepartner der StadtHalle Rostock:

### **w.Holz GmbH**

Sibylle Schiemann  
Kopernikusstr. 17 c  
18057 Rostock  
Deutschland

T: +49 (0)381 / 49000 00

[w-holz@t-online.de](mailto:w-holz@t-online.de)

[www.w-holz-catering.de](http://www.w-holz-catering.de)

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung von Speisen und Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronom erfolgen darf. Wenn Sie eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister wünschen, müssen vorherige Absprachen getroffen werden. Die w.Holz GmbH kann für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung verlangen. Bitte halten Sie in jedem Fall mit dem Servicepartner Rücksprache.

## 07 | Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die in das Haus eingebracht werden, wird seitens StadtHalle Rostock und des Veranstalters keine Haftung übernommen. Eine Bewachung der Ausstellung erfolgt nicht. Standbewachung kann ausschließlich online bestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausstellung haben, setzen Sie sich bitte mit den genannten Ansprechpartnern in Verbindung.

**Für Gegenstände,  
die in das Haus  
eingebracht werden,  
wird seitens  
StadtHalle Rostock  
und des Veran-  
stalters keine  
Haftung  
übernommen.**



## Formular für Standbaugenehmigung

**Stände ab einer Bauhöhe von 2,30 m sind zur Genehmigung einzureichen!**

Bis spätestens **04.05.2018** zurücksenden an:

**Fax +49 (0)621 / 4106 - 80 105**

m:con – mannheim:congress GmbH  
Ausstellungsorganisation  
Bettina Häcker  
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen:

<b>Aussteller:</b>		<b>Gesamt qm:</b>	
<b>Standnummer:</b>			
<b>Standbaufirma:</b>			
Firma / Organisation		Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
Straße / Postfach		Telefon	
E-Mail		Telefax	
PLZ / Ort		Staat / Bundesland	
Ansprechpartner vor Ort		Handy-Nummer vor Ort	
<p>Hiermit reichen wir den Standplan digital im Maßstab mind. 1:100 mit Maßangaben und Höhenschnitt ein. <i>Dieser wurde gemäß den Richtlinien des Servicehandbuchs für Aussteller von m:con erstellt. Die technischen und brandschutztechnischen Richtlinien wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf dem Stand sind audio- / visuelle Vorführungen geplant.</p>			
Maximale Standbauhöhe: (höchster Punkt des Standbaus)		m	Gesamte Höhe Bodenbelag:
			mm
Ort, Datum		Unterschrift des Standbauers / Ausstellers	
<b>von m:con – mannheim:congress GmbH auszufüllen:</b>			
Genehmigte Standbauhöhe:		cm	Genehmigte Höhe Bodenbelag:
			cm
<p><b>Genehmigungsvermerk:</b> <i>Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stolpern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 25 mm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern.</i></p>			